

Zürich, 18. Dezember 1995

KR-Nr. 346/1995

ANFRAGE von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend Subventionen für Bachöffnungen

Bachöffnungen tragen zur Vielfalt des Lebens bei und ermöglichen der Natur verlorene Räume zurückzugewinnen. Gemäss der Berichterstattung über die Budgetdebatte im Gemeinderat der Stadt Zürich sollen für zwei bereits projektierte Bachöffnungen rund eine Million Franken ausgegeben werden. Auf den Hinweis, dass diese zum grössten Teil durch Subventionen, vor allem auch des Kantons finanziert werden, hat der Gemeinderat diese Gelder nicht gekürzt. Bachöffnungen sind zwar wie eingangs erwähnt wünschenswerte Verbesserungen für unsere Natur, nötig und damit zwingend sind sie in der heutigen finanziellen Situation aber keinesfalls. Über mehrere Jahrzehnte sind diese Bäche kanalisiert und unter Terrain verlaufen, ohne dass schwerwiegende Nachteile entstanden sind. Das Argument der Entlastung der Kläranlage erscheint zumindest unter dem Hinweis der noch vorhandenen Reserven vor allem in der Kläranlage Werdhölzli eher untergeordnet. Unter Berücksichtigung der schlechten kantonalen Finanzen wäre auf diese Projekte vorläufig zu verzichten. Diese Bachöffnungen sind dann wieder aufzunehmen, wenn die kantonalen Finanzen im Gleichgewicht sind.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit dieser Bachöffnungen?
2. Ist der Kanton von Gesetzes wegen verpflichtet solche Bachöffnungen zu genehmigen und damit zu subventionieren? Wie gross ist der Ermessensspielraum?
3. Wie hoch ist die Eigenfinanzierung der Gemeinde für die Bachöffnungen? Welche Beiträge entrichtet der Bund und wieviel verbleibt beim Kanton?
4. Wie viele eigene Bachöffnungen gedenkt der Regierungsrat 1996 im übrigen Kantonsgebiet zu realisieren, bzw. wo werden weitere Gemeindeprojekte subventioniert? Welche Summe wird dafür aufgewendet?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Vilmar Krähenbühl

